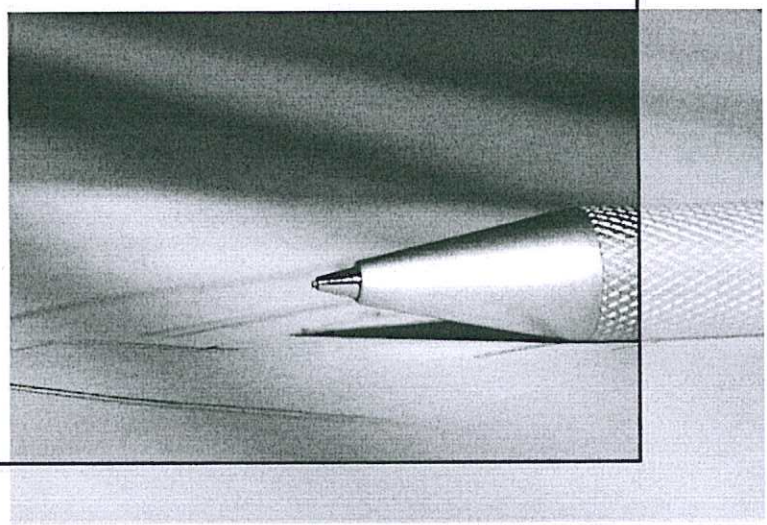
Gutachten

Ermittlung von Gebührensätzen für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe



IKH
INSTITUT
für Kommunale
Haushaltswirtschaft

Sackgasse 7 - 34298 Helsa
Tel. 05604 5495 Fax 5498

www.ikh.biz
info@goebel-ikh.de

Büro Hamburg:
Högenstr. 75 - 22527 Hamburg Tel. 040 5700 1876

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen 1
1 Auftragsbearbeitung 2
2 Ergebnis der Kalkulation 2
2.1 Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge 2
2.2 Kostenersatz für Feuerwehrangehörige 4
2.3 Tatsächlicher Kostenersatz für Leistungen 4
2.4 Gebühren für besondere Leistungen 4
2.5 Trennung von Kostenersatz und Entgelten in der Satzung 4
3 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 5
3.1 Bemessungsgrundlagen 5
3.2 Berechnung der Jahresgesamtkosten eines Fahrzeug- oder Gerätetyps 7
3.2.1 Gebäudebezogene Kosten 7
3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen 8
3.2.3 Nutzungsanteile der Gebäude für Fahrzeuge 8
3.2.4 Tilgungs- und Zinsaufwendungen der Vermögensgegenstände 8
3.2.5 Innenausstattung der Gebäude 9
3.2.6 Gerätekosten 9
3.2.7 Bauunterhaltung und Nebenkosten der Gebäude 10
3.2.8 Korrektur der nicht fahrzeugbezogenen Kosten 10
3.3 Der Eigenanteil der Gemeinde 11
3.4 Einsatzzeit 11
3.5 Fahrzeugbezogene Aufwendungen 11
3.6 Fehlalarm durch Brandmeldeanlage (BMA) 12
3.7 Wertansätze für Geräte 12
3.8 Personalaufwendungen 12
4 Abschließende Bemerkungen 13
Anlagen zum Bericht 14

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 Kalkulierte Gebührensätze der Feuerwehrfahrzeuge 3
Tabelle 2 Ansatzfähige Kosten 6
Tabelle 3 Anlagevermögen der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe 7
Tabelle 4 Sonderposten der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe 8
Tabelle 5 Fahrzeugbezogene Flächenanteile des Feuerwehrgebäudes 8
Tabelle 6 Ermittlung und Berechnung der gebäudebezogene Kosten 10
Tabelle 7 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Leopoldshöhe 11

1 Auftragsbearbeitung

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat das Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft (IKH) beauftragt, die Ermittlung der Gebührensätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe unter Beachtung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW, S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 765), durchzuführen.

Gemäß § 41 FSHG kann die Gemeinde Leopoldshöhe Kostenersatz für Einsätze der freiwilligen Feuerwehr verlangen. Der Kostenersatz ist durch Satzung zu regeln; hierbei können Pauschalbeträge festgelegt werden. Aufgrund der Vorgaben des § 41 Abs. 3 FSHG können die Ausgaben in der tatsächlichen Höhe einschließlich der Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde gelegt werden.

Grundsätzlich sind bei der Ermittlung der Kostenersätze für Einsätze der Feuerwehr die Kostenanteile nach Vorhalte- und Einsatzkosten zu trennen.

2 Ergebnis der Kalkulation

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bildet der § 41 FSHG. Die Neukalkulation erfolgte unter Beachtung des FSHG sowie der aktuellen Rechtsprechung.

Die von uns erstellte Kalkulation der ersatzfähigen Kosten basiert auf den Ergebnisrechnungen der Jahre 2010, 2011 und 2012 und den Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Berechnung anhand eines Drei-Jahres-Zeitraums für die Gebührenkalkulation soll dazu dienen, statistische Ausreißer zu vermeiden sowie einen belastbaren Mittelwert zu berechnen.

Für den Ersatz von Personalaufwendungen wurde ein pauschalierter Personalkostenersatz festgelegt.

Es lag vor die aktuelle Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe gem. § 41 Abs. 2, 3 und 4 FSHG vom 22.06.1999 in der Fassung der Änderung vom 21.02.2008 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Leopoldshöhe vom 22.06.1999 in der Fassung der Änderung vom 28. Juni 2001.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

2.1 Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge

Die den einzelnen Fahrzeugen zugeordneten Aufwendungen setzen sich aus den Betriebskosten der Fahrzeuge und den Unterhaltungskosten zusammen. Bei der Ermittlung der Fahrzeugkosten wurde wie folgt vorgegangen:

Es wurden vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge zusammengefasst. So bilden die Löschgruppenfahrzeuge LF 24 und LF 16TS sowie das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 eine Fahrzeuggruppe. Ferner bilden die Führungsfahrzeuge KdoW und ELW und das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) eine Fahrzeuggruppe. Bei den weiteren Fahrzeugen wurden die Aufwendungen separat ermittelt.

Bei den neu angeschafften Fahrzeugen wurden die vorhandenen Daten auf ein volles Jahr hochgerechnet. Ein neues Fahrzeug wurde hingegen nicht berücksichtigt, wenn es noch nicht eingesetzt worden ist.

Es lagen fortgeschriebene Verzeichnisse über die Vermögenswerte der freiwilligen Feuerwehr vor (Gebäude, Ausstattung und Fahrzeuge). Auf der Grundlage dieser Anschaffungs- und Herstellkosten wurden die Abschreibungen für die Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände berechnet.

Fremdfinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) für die Fahrzeuge und Gebäudeteile, die Stellplätze der Fahrzeuge beinhalten, wurden nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung der Stellplatzkosten der Fahrzeuge wurden die anteiligen Gebäudekosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Steuern und Versicherungen berücksichtigt.

Die ansatzfähigen Aufwendungen für die Stellplätze in den Gebäuden wurden durch die Gesamtzahl von 10 Feuerwehrfahrzeugen dividiert, um die Stellplatzkosten pro Fahrzeug zu ermitteln.

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug belaufen sich auf 5.922 Euro oder 0,68 Euro pro Fahrzeug und Stunde (Vorhaltekosten).

Die Instandsetzungs- und Wartungskosten der Fahrzeuge wurden pauschaliert zu 10 Prozent den Vorhaltekosten und zu 90 Prozent den Einsatzkosten zugeordnet.

Die Treibstoff- und Betriebskosten (ermittelt nach den Betriebsabrechnungsbögen der Jahre 2010 bis 2012) wurden vollständig den Einsatzkosten zugeordnet.

Auf der Grundlage der ermittelten jährlichen Einsatzzeiten der Feuerwehrfahrzeuge ergeben sich nachfolgend dargestellte Gebührensätze für die jeweiligen Typen der Feuerwehrfahrzeuge.

Tabelle 1 Kalkulierte Gebührensätze der Feuerwehrfahrzeuge

Fahrzeugtyp	Vorhaltekosten pro Stunde	Einsatzkosten pro Stunde	Gesamtkosten pro Fahrzeugtyp	Gebührensatz pro 1/4 Stunde
Kommandowagen (KdoW)	0,94	66,84	67,78	16,94
Einsatzleitwagen (ELW 1)	0,92	15,70	16,63	4,16
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	0,93	100,85	101,78	25,45
Gruppe PKWs (KdoW, EWL 1 und MTF)	0,93	47,37	48,30	12,07
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1,65	64,02	65,68	16,42
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	1,96	76,36	78,32	19,58
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	0,82	104,84	105,66	26,41
Gruppe Tanklösch- und Löschgruppenfahrzeuge (TLF, LF)	1,48	74,03	75,50	18,88
Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	2,53	368,43	370,96	92,74
Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	2,38	61,15	63,53	15,88
Gerätewagen Logistik (GW-L)	1,02	61,61	62,63	15,66
Gerätewagen (GW-G2)	0,78	40,41	41,19	10,30

Auf weitere Gebührensätze für technische Geräte soll verzichtet werden, da in der Regel solche Geräte Bestandteil der Ladung der Fahrzeuge sind.

Da die Abrechnung von Einsätzen nach Stundensätzen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Beschluss des OVG NRW vom 15.09.2010 – 9 A 1582/08) für rechtswidrig erachtet wurde, sind die bei der Kalkulation zunächst ermittelten Stundensätze auf Viertelstundenwerte umzurechnen. Auf dieser Grundlage sollen künftig die Einsätze abgerechnet werden, um den Vorgaben der Rechtsprechung nachzukommen.

2.2 Kostenersatz für Feuerwehrangehörige

Wie bereits eingangs dargelegt, sollen für die Berechnung der Personalkosten bei Einsätzen der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute die Personalkostentabellen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), Stand 2012/ 2013 angewendet werden. Bei der Festlegung eines pauschalen Stundensatzes für die Einsatzkräfte der ehrenamtlichen Feuerwehr Leopoldshöhe wurde ein Wert ermittelt, der unterhalb der Eingruppierung für Bedienstete einer Berufsfeuerwehr bleibt und sich an den Lohngruppen eines kommunalen Bauhofes orientiert.

Es wird daher die Festlegung eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 31 Euro als vertretbar angesehen. Mit diesem pauschalen Personalkostenersatz sollen alle Personalaufwendungen der Gemeinde Leopoldshöhe, die durch den Einsatz der Feuerwehrangehörigen mittelbar und unmittelbar entstehen, abgegolten werden. Zu dem Personalaufwand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe zählen die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung und Kosten der Tauglichkeitsuntersuchungen.

Auf eine zusätzliche Erhöhung der Stundensätze bei Feuerwehreinsätzen an Wochenenden und an Feiertagen wurde verzichtet.

Danach wird ein pauschaler Kostenersatz für Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze sowie für den Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft von 7,75 Euro pro 15 Minuten empfohlen.

2.3 Tatsächlicher Kostenersatz für Leistungen

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände soll nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet werden.

Die Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge soll nach dem tatsächlichen Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet werden.

Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen soll nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet werden.

2.4 Gebühren für besondere Leistungen

Bei Fehlalarm einer Brandmeldeanlage wird ein pauschaler Kostenersatz von 405 Euro empfohlen.

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und nach Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebühren- bzw. Entgeltverzeichnis berechnet.

2.5 Trennung von Kostenersatz und Entgelten in der Satzung

Kostenersatz und Gebührenerhebung sind durch Satzung zu regeln (§ 41 Abs. 3 und 4 FSHG). Dem entsprechend ist die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe vom 21.02.2008 anzupassen.

In der zu erarbeitenden neuen Satzung ist zur Abrechnung von Kostenersatz und

Entgelten eine Trennung vorzunehmen. Dem entsprechend sind auch Änderungen der Gebühren für die Durchführung der Brandschau aufgrund der Gebührensatzung vom 28.06.2001 umzusetzen.

3 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bildet der § 41 FSHG.

Grundsätzlich haben die Städte und Gemeinden selbst die Kosten für die Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (FSHG) zu tragen und die Einsätze der Feuerwehr erfolgen kostenfrei (§§ 40 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des FSHG). Von dieser Regel sind nur wenige Ausnahmen vorgesehen.

Das FSHG kennt drei unterschiedliche Formen der Erstattung durch Dritte, vorliegend den Kostenersatz nach § 41 Abs. 2 FSHG, Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstige Dienstleistungen des vorbeugenden Brandschutzes nach § 41 Abs. 4 S. 1 FSHG und Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für die Leistungen der öffentlichen Feuerwehren, die über den in diesem Gesetz genannten Aufgabenbereich hinaus gehen, nach § 41 Abs. 4 S. 2 FSHG.

Die Gemeinde kann

- Kostenersatz verlangen für die in § 41 Abs. 2 FSHG abschließend aufgeführten Fälle (beispielsweise bei vorsätzlicher Herbeiführung von Gefahren und Schäden - Brandstiftung - oder im Rahmen der Gefährdungshaftung von Fahrzeughaltern bei Gefahren oder Schäden, die durch den Betrieb der Fahrzeuge entstanden sind).
- Gebühren für die Durchführung der Brandschau aufgrund einer Satzung erheben.
- Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für weitere Leistungen der öffentlichen Feuerwehren (§ 41 Abs. 4 FSHG) erheben.

Bei der Bemessung des Kostenersatzes für die Einsatzkräfte, Einsatzfahrzeuge und Geräte sind die in der Vergangenheit veröffentlichten Urteile der Verwaltungsgerichte zu beachten. Zuletzt hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 01.03.2013 – 9 K 6290/ 11 – dargelegt, dass eine Gemeinde nur für diejenigen Aufwendungen Ersatz verlangen kann, die sie zur Durchführung der konkreten Maßnahme aus ihrem Vermögen aufgebracht hat.

Kostenersatz und Gebührenerhebung sind dabei durch Satzung zu regeln (§ 41 Abs. 3 und 4 FSHG).

Die Kalkulation des Kostenersatzes und der Gebühren erfolgte unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung. Nachfolgend werden die Grundlagen und Kriterien der Kalkulation im Detail erläutert.

3.1 Bemessungsgrundlagen

Für die Kalkulation wurde ein Verteilungsmaßstab festgelegt, der die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sowie die gerichtlichen Entscheidungen zur Höhe des Kostenersatzes beachtet.

Die gebührenrelevanten Kosten wurden den Rechnungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2012 der Gemeinde Leopoldshöhe entnommen. Auf dieser Grundlage wurden Durchschnittswerte der Kosten der freiwilligen Feuerwehr der vergangenen drei Jahre gebildet. Kosten der Fahrzeuge für Treibstoffe, Versicherung und Kfz-Steuer

wurden den Fahrzeugen direkt zugeordnet. Nicht direkt verteilbare Kosten wurden auf alle Fahrzeuge gleichmäßig umgelegt.

In Anbetracht der Vergleichbarkeit der Leistungserbringung und der Verantwortung der Aufgabe sind ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrkräfte bei der Bemessung eines Erstattungssatzes gleich zu beurteilen. Die Personalkostenstundensätze der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute wurden daher aus den Personalkostentabellen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), Stand 2012/ 2013 abgeleitet. Es wurde für alle Dienstgrade ein einheitlicher Stundensatz angesetzt. Auf eine zusätzliche Erhöhung der Stundensätze bei Feuerwehreinsätzen an Wochenenden und Feiertagen wurde verzichtet.

Die Berechnung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren erfolgte auf Grundlage der im Gebührenverzeichnis benannten Tatbestände. Das Gebührenverzeichnis ist an die vor Ort vorhandenen Fahrzeuge und Geräte anzupassen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Fahrzeug oder Gerät angeschafft, sollte die in der Gebührensatzung vorgesehene Gebührenhöhe kritisch überprüft werden. Gegebenenfalls ist eine Anpassung erforderlich.

Nach dem sogenannten „Löschbooturteil" ist eine Aufteilung der Gesamtkosten in Vorhaltekosten und einsatzbezogene Kosten vorzunehmen, da die Fahrzeuge und Geräte bei der Feuerwehr für ihren Einsatz vorgehalten werden und bestimmte Kosten verursachen, die einsatzunabhängig anfallen. Den beiden Kostengruppen sind folgende Kosten zuzuordnen:

Tabelle 2 Ansatzfähige Kosten

Vorhaltekosten	Einsatzbezogene Kosten
• Abschreibung auf Fahrzeuge und Beladung (Auf den Ansatz Zinsen und Tilgung für die Fahrzeuge und Beladung wurde verzichtet)	• Treibstoff- und weitere Betriebsstoffe (z.B. Öl) (Ergebnis der Kostenverteilung nach Betriebskostenblättern der Jahre 2010 bis 2012 und den durchschnittlichen Beschaffungskosten)
• Versicherungsbeiträge	• Reparaturkosten abzüglich 10% (Ergebnis der Kostenverteilung nach Betriebskostenblättern der Jahre 2010 bis 2012 und den durchschnittlichen Beschaffungskosten)
• pauschalierte 10% der Instandsetzungs- und Wartungskosten (z. B. für Verbesserungen (Einbau von Frontblitzleuchten)	• tatsächlich verbrauchte Unterhaltungsmittel bzw. Wartungskosten abzüglich 10% (Ergebnis der Kostenverteilung nach Betriebskostenblättern der Jahre 2010 bis 2012 und den durchschnittlichen Beschaffungskosten)
• berücksichtigungsfähige Ansätze der Stellplatzkosten pro Fahrzeug	

Die ermittelten Vorhaltekosten wurden durch die Jahresstunden (8.760 Std.) dividiert. Dieser Kostenersatz pro Stunde findet Eingang in die Berechnung der Fahrzeugkostenstunde.

Die einsatzbezogenen Kosten, die jedem Fahrzeug direkt zugeordnet werden konnten, wurden durch die aufgrund der Auswertung der Einsatzberichte sich ergebenden Einsatzstunden, die jedes Fahrzeug geleistet hat, dividiert.

Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des „Löschbooturteils" und führt zu einer verursachergerechten Kostenzuordnung. Auch hier erfolgt die Berechnung zunächst nach Stundensätzen.

Vorhaltekosten sind für den Zeitraum, in dem kostenersatzfähige Einsätze stattfinden, durch den Einsatz verursacht, soweit die eingesetzten Mittel nicht für sonstige Pflichteinsätze der Feuerwehr sowie für die allgemeine Bereitstellung im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen, so das VG Münster, Urteil vom 23.01.2012 - 1 K 1217/11.

Wie bereits eingangs angemerkt, hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 01.03.2013 dargelegt, dass eine Gemeinde nur für diejenigen Aufwendungen Ersatz verlangen kann, die sie zur Durchführung der konkreten Maßnahme aus ihrem Vermögen aufgebracht hat. Für den Bereich des Kostenersatzes beschränkt sich nach Auffassung des Gerichts die Möglichkeit des Ausgleiches der Kosten auf die Kostenfaktoren, die durch den einzelnen Einsatz verursacht sind. Dies zwingt zu einer klaren Abgrenzung von dem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gebildeten Kostenbegriff, der bei der Kalkulation etwa einer Benutzungsgebühr zur Deckung sämtlicher Kosten einer Einrichtung dient. Das Gericht geht beim FSHG von einem eigenständigen Kostenersatzanspruch aus, der keine Abgabe im Sinne des § 1 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist und auf den daher die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 KAG keine Anwendung finden würden.

Nach § 41 Abs.2 Satz 2 FSHG können die Ausgaben in der tatsächlichen Höhe einschließlich der Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde gelegt werden. Jedoch findet eine objektbezogene Finanzierung seit den siebziger Jahren nicht mehr statt (Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts). Es wären daher die wirklichkeitsnahen Zins- und Tilgungsleistungen für die Feuerwehr Leopoldshöhe zu berechnen.

In dieser Kalkulation wurde der Werteverzehr der Gebäude, Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr auf der Grundlage der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten ermittelt.

Die Nutzungsdauer der Anlagen wurde entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Leopoldshöhe angenommen. Grundstücke wurden nicht abgeschrieben.

3.2 Berechnung der Jahresgesamtkosten eines Fahrzeug- oder Gerätetyps

3.2.1 Gebäudebezogene Kosten

Es wurden die Gesamtkosten aller feuerwehrbezogenen Gebäude der Gemeinde Leopoldshöhe berechnet und auf die Zahl der Fahrzeugboxen umgelegt. Hinsichtlich der Investitionskosten der Gebäude wurden die Ergebnisse der Gebäudebewertungen, die im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durchgeführt worden sind, herangezogen.

In die gebäudebezogenen Kosten fließen zunächst die aus den Anschaffungskosten der Gebäude ermittelten Abschreibungen der Gemeinde ein. Die Höhe der Anschaffungskosten bzw. eine diese ersetzende Wertermittlung lagen bei der Gemeinde Leopoldshöhe in Form von Anschaffungs- und Herstellkosten zum 31.12.2012 in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde vor.

Im Rahmen der Ermittlung des Kostenersatzes für die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge wurden zunächst die der Feuerwehr zuzurechnenden Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) von 4.061.143 Euro ermittelt.

Die aus der Anlagebuchhaltung der Gemeinde Leopoldshöhe erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 3 Anlagevermögen der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Konto	Zusammenfassung der Anlagengruppen	AHK	Anrechenbarer Anteil FW
50	Grundstücke	134.544	134.544
53	Feuerwehrgebäude und Anlagen	4.042.482	4.042.482
084, 085	Ausstattung von Gebäuden	18.661	18.661
81	Feuerwehrfahrzeuge	805.696	805.696
081-089	Beladung von Feuerwehrfahrzeugen	91.617	91.617
		5.093.000	5.093.000

3.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Feuerwehrgebäudes dienten, wurden durch entsprechende Sonderposten von der Gemeinde erfasst. Sonderposten für Feuerwehrgebäude, Feuerwehrfahrzeuge und Ausstattung sowie Ausrüstung wurden in Höhe von 2.458.157 Euro ermittelt.

Tabelle 4 Sonderposten der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Konto	Zusammenfassung der Anlagengruppen	Sonderposten	Anrechenbarer Anteil FW
360	Sonderposten des Feuerwehrgebäudes	1.869.481	1.869.481
360	Sonderposten der Feuerwehrfahrzeuge	497.314	497.314
360	Sonderposten Beladung der Fahrzeuge	86.427	86.427
360	Sonderposten BGA	4.935	4.935
		2.458.157	2.458.157

3.2.3 Nutzungsanteile der Gebäude für Fahrzeuge

Für die weitere Berechnung des Kostenersatzes wurden ausschließlich die Anteile der fahrzeugrelevanten Kosten (Stellplätze) berücksichtigt.

Nicht anrechenbare, personenbezogene Anteile des Gebäudes sind Mannschaftsräume, Besprechungsräume, Duschen und Toiletten. Bei der Ermittlung des Kostenersatzes werden diese Funktionsbereiche der beiden Feuerwachen nicht berücksichtigt.

Dem entsprechend wurden die Gebäudedaten der Feuerwache in Leopoldshöhe erfasst. Die Bemessung des Anteils nicht fahrzeugbezogener Aufwendungen muss am gewichteten Durchschnitt aller feuerwehrbezogener Gebäudeflächen (Alt- und Neubau) der Gemeinde erfolgen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass die Anteile an den Baukosten den Anteilen an der Bruttogrundfläche entsprechen.

Nachfolgend werden die ermittelten Flächenanteile der beiden Feuerwachen sowie die im Rahmen der Ermittlung des Kostenersatzes anrechenbaren Flächenanteile dargestellt.

Tabelle 5 Fahrzeugbezogene Flächenanteile des Feuerwehrgebäudes

Anzahl Stellplätze	Raum	Flächen in QM	Anrechenbare Fläche in QM	Fahrzeugbezogener Anteil in %
10	Feuerwehrgebäude Altbau	1.084,6	605,6	55,8%
	Feuerwehrgebäude Neubau	535,7	193,8	36,2%
	Summen	**1.620,3**	**799,4**	**49,3%**

3.2.4 Tilgungs- und Zinsaufwendungen der Vermögensgegenstände

Nach dem FSHG sowie der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sind die tatsächlichen Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen als Ausgaben der Feuerwehr für die Ermittlung des Kostenersatzes zu beachten.

Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips der Investitionshaushalte der Gemeinde Leopoldshöhe wurden für einzelne Vermögensgegenstände keine separaten

Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen abgeschlossen. Die Gemeinde Leopoldshöhe hat in den Neubau der Feuerwache in Leopoldshöhe anteilig mit eigenen Mitteln finanziert. Insofern könnte bei der Kalkulation des Kostenersatzes für die Feuerwehr die getätigten Investitionen als teilweise fremdfinanziert angesehen werden.

Ansatzfähige Aufwendungen sind nach Auffassung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Köln aber nur die tatsächlichen Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen. Dies gestaltet sich schwierig, da die Gemeinde Leopoldshöhe Zins- und Tilgungsleistungen nicht separat, bezogen auf den Bereich der Feuerwehr erfasst.

Aufgrund dieser Rechtsauffassung wurde das Kommunalabgabengesetz (KAG) herangezogen. Nach § 6 Abs. 2 KAG gehören zu den Kosten auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Abschreibungen auf anteilige Anschaffungskosten für Sozial-, Umkleide-, Technik- und Verwaltungsräume in dem Feuerwehrgebäude, die von den Feuerwehrkräften genutzt werden, waren nicht zu berücksichtigen. Durch Anwendung eines Pauschalsatzes für die Personalstunde nach einer Berechnung der KGSt, ist ein solcher Sachkostenzuschlag bereits in den Personalkosten enthalten.

Für das Feuerwehrgebäude (Gebäude und Außenanlagen) der Gemeinde Leopoldhöhe wurde eine durchschnittliche jährliche Abschreibung in Höhe von 80.850 Euro berechnet. Diese Abschreibungen wurden um die anteiligen Abschreibungen für die Sozial-, Umkleide-, Technik- und Verwaltungsräume in dem Feuerwehrgebäude reduziert (siehe Nr. 3.2.8).

Eine kalkulatorische Verzinsung wurde nicht berücksichtigt.

3.2.5 Innenausstattung der Gebäude

Anschaffungskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehrgebäude wurden in Höhe von 18.661 Euro ermittelt.

Für die Innenausstattung des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde Leopoldshöhe wurde eine durchschnittliche jährliche Abschreibung in Höhe von 2.862 Euro ermittelt.

Da die Gebührenkalkulation von einer Stabilität der Gebühren über einen mehrjährigen Zeitraum ausgeht, jedoch die buchhalterische Abschreibung aufgrund der relativ kurzen Abschreibungsläufe der Innenausstattung gewissen Schwankungen unterworfen ist, wurde die Höhe der Abschreibung auf die Innenausstattung anhand eines Durchschnittswertes der zurückliegenden drei Jahre festgelegt.

3.2.6 Gerätekosten

Die Geräte der Feuerwehr gehören überwiegend zur Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge und sind über das Fahrzeugentgelt mit berücksichtigt. Geräte sollen im Regelfall nicht verliehen werden, um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge nicht zu gefährden. Sollte ein Verleih von Geräten ausnahmsweise erfolgen, so soll weiterhin ein marktübliches, privatrechtliches Entgelt berechnet und erhoben werden.

Es wurden die Kosten für Instandsetzung, Wartung, Prüfung, Füllung, Reinigung von Geräten berücksichtigt.

3.2.7 Bauunterhaltung und Nebenkosten der Gebäude

Die Bauunterhaltungskosten wurden den Sachkonten der Ergebnisrechnungen der Jahre 2010 bis 2012 der Gemeinde Leopoldshöhe entnommen. Es wurden die ansatzfähigen Kosten der Gebäude ermittelt und nach Stellplätzen den Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet.

Ferner wurden die Energiekosten, Versicherungen, Steuern und Nebenkosten der Gebäude ermittelt. Es wurde ein Durchschnittswert, der in den letzten drei Jahren angefallenen tatsächlichen Kosten ermittelt.

Ansatzfähige Kosten der Bauunterhaltung wurden in Höhe von 7.903 Euro und Energiekosten der Gebäude von 19.407 Euro ermittelt.

Ansatzfähige Kosten aus Versicherungen und Steuern wurden in Höhe von 956 Euro sowie sonstige Nebenkosten von 8.540 Euro ermittelt.

3.2.8 Korrektur der nicht fahrzeugbezogenen Kosten

Die für alle Gebäude berechneten Aufwendungen (Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten) sowie die Erträge wurden in das Verhältnis zu den Nutzungsanteilen gesetzt (Flächenanteil der Fahrzeugstellplätze).

Nicht anrechenbare, personenbezogene Anteile des Gebäudes sind Mannschaftsräume, Besprechungsräume, Duschen und Toiletten.

Die ansatzfähigen Kosten der Gebäude wurden durch die Anzahl, der in den Gebäuden stationierten Fahrzeuge (Stellplätze) geteilt.

Die gebäudebezogenen Kosten je Fahrzeug belaufen sich auf 5.922 Euro oder 0,68 Euro pro Fahrzeug und Stunde (Gebäudekosten ohne Kapitaldienst).

Tabelle 6 Ermittlung und Berechnung der gebäudebezogene Kosten	**Beträge in Euro**
AHK der feuerwehrbezogenen Gebäude	4.042.481,85
Abschreibungszeitraum in Jahren	50
Abschreibung	80.849,64
Zwischensumme jährliche Gebäudekosten	**80.849,64**
Buchwert der Innenausstattung der Gebäude	18.661,11
Abschreibungszeitraum in Jahren	10
Abschreibung	2.862,22
Zwischensumme jährliche Kosten der Innenausstattung	**2.862,22**
Unterhaltskosten der Gebäude	
Bauunterhaltung beider Feuerwehrgebäude	7.902,59
Energiekosten beider Feuerwehrgebäude	19.406,90
Versicherung für beide Feuerwehrgebäude	955,53
Steuern aller Feuerwehrgebäude	0,00
Nebenkosten aller Feuerwehrgebäude	8.539,93
Zwischensumme der Unterhaltskosten	**36.804,95**
Erträge im Zusammenhang mit Feuerwehrgebäuden	500,00
Zwischensumme Erträge	**500,00**
Ansatzfähige gebäudebezogene Aufwendungen	**120.016,80**
Anteil der fahrzeugbezogenen Nutzung in Prozent	49,3
Fahrzeugbezogene Gebäudeaufwendungen	59.216,29
Anzahl der Fahrzeugboxen	10
Kosten pro Jahr und Fahrzeugbox	**5.921,63**

3.3 Der Eigenanteil der Gemeinde

Der ermittelte Kostenersatz berücksichtigt, dass die Feuerwehr auch dann hätte vorgehalten werden müssen, wenn in dieser Zeit kein gebührenpflichtiger Einsatz erfolgt wäre. Eine Berücksichtigung des Vorhalteinteresses der Allgemeinheit kann es nur in den Fällen geben, in denen eine Vorhaltung erfolgt. Daher erfolgte bei der Gebührenkalkulation eine Aufschlüsselung in Vorhaltekosten und Einsatzkosten bei Gebäuden und Fahrzeugen. Personalkosten sind im Gegensatz dazu immer auf den konkreten Einsatz bezogen.

3.4 Einsatzzeit

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe ist auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen. Daher ist es nicht möglich, eine genaue Einsatzzeit im Vorfeld zu ermitteln. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstundenzahl pro Fahrzeug wurden die Einsätze der Jahre 2010-2012 ausgewertet.

Tabelle 7 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Leopoldshöhe

Fahrzeugtyp	Einsatzzeit 2010 (Std.:Min.:Sek.)	Einsatzzeit 2011 (Std.:Min.:Sek.)	Einsatzzeit 2012 (Std.:Min.:Sek.)	Mittelwert (Std.:Min.:Sek.)
Einsatzleitwagen (KdoW)	27:25:00	17:04:00	20:49:00	21:46:00
Einsatzleitwagen (ELW 1)	51:54:00	34:05:00	26:30:00	37:29:40
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	18:13:00	0:20:00	10:25:00	14:19:00
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	41:31:00	36:39:00	29:39:00	35:56:20
Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	28:42:00	15:16:00	23:23:00	22:27:00
Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	46:49:00	25:05:00	16:52:00	34:54:00
Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	0:00:00	0:00:00	15:56:00	
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	49:47:00	30:30:00	28:37:00	36:18:00
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	13:21:00	9:00:00	4:19:00	8:53:20
Gerätewagen Logistik (GW-L)	43:00:00	23:01:00	23:09:00	29:43:20
Gerätewagen Gefahrgut Typ 2 (GW-G2)	22:23:00	0:30:00	6:12:00	9:41:40
MTF Jugendfeuerwehr (JF-MTF)	0:00:00	0:00:00	0:00:00	0:00:00
Summen	**343:05:00**	**191:30:00**	**205:51:00**	**251:28:20**

3.5 Fahrzeugbezogene Aufwendungen

Die fahrzeugbezogenen Kosten wurden analog der Berechnung der gebäudebezogenen Kosten ermittelt. Eine Aufteilung der Gesamtkosten in Vorhaltekosten und einsatzbezogene Kosten ist vorzunehmen.

Berücksichtigt wurden die fixen Kosten (Steuern und Versicherung) der Fahrzeuge, die zu 100 Prozent den Vorhaltekosten zugeordnet wurden.

Berücksichtigt wurden die Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der Fahrzeuge, die zu 100 Prozent den Vorhaltekosten zugeordnet wurden.

Die Instandsetzungs- und Wartungskosten wurden pauschaliert zu 10 Prozent den Vorhaltekosten und zu 90 Prozent den Einsatzkosten zugeordnet.

Die Treibstoff- und Betriebskosten wurden vollständig den Einsatzkosten zugeordnet.

Die gebäudebezogenen Kosten je Fahrzeug wurden vollständig den Vorhaltekosten zugerechnet.

Das Ergebnis ist ein Betrag, der die gesamten Vorhaltekosten jedes Fahrzeuges darstellt. Dieser Betrag aus gebäudebezogenen und fahrzeugbezogenen Kosten wurde durch die Jahresstunden (8.760 Std.) dividiert, um die Vorhaltekosten pro Stunde zu ermitteln.

Auf der Grundlage der ermittelten jährlichen Einsatzkosten der Feuerwehrfahrzeuge, dividiert durch die tatsächlichen Einsatzstunden eines Fahrzeugs, wurden die Einsatzkosten pro Stunde und Fahrzeug ermittelt (Kosten ausschließlich bei Einsätzen).

Vorhaltekosten und Einsatzkosten wurden berechnet für jedes Fahrzeug und bilden den Kostenersatz pro Stunde bzw. Viertelstunde für ein Fahrzeug ab.

Mehrere Fahrzeuge gleichen Typs wurden zu Fahrzeuggruppen zusammengefasst und ein einheitlicher Kostenersatz anhand eines Mittelwertes festgelegt.

Eine Übersicht über die Erfassung der fahrzeugbezogenen Kosten sowie die Berechnung der Gebührensätze für die Feuerwehrfahrzeuge ist in der Anlage 4 dargestellt.

3.6 Fehlalarm durch Brandmeldeanlage (BMA)

Fehlalarme – die zu einem wesentlichen Teil von Brandmeldeanlagen verursacht werden – machen einen Anteil der Einsätze der Feuerwehr aus. In den letzten drei Jahren rückte die Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe zu insgesamt 16 Einsätzen aufgrund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage aus. Hiervon entfallen allein 10 Einsätze auf das Jahr 2010.

Zur Kalkulation eines pauschalen Kostenersatzes bei Fehlalarm einer Brandmeldeanlage (BMA) wurden diese Fehlalarme der Jahre 2010 bis 2012 ausgewertet.

Bei Zugrundelegung der neu kalkulierten Gebührensätze für Einsatzkräfte und Fahrzeuge, für die in den Vorjahren erforderlichen Einsätze bei Fehlalarm durch eine BMA, ergaben sich pro Einsatz durchschnittliche Kosten von 450 Euro für das Jahr 2010, von 275 Euro für das Jahr 2011 und von 437 Euro für das Jahr 2012.

Auf der Grundlage der neu kalkulierten Gebührensätze wird ein Kostenersatz von 405 Euro für den Einsatz bei Vorliegen eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage empfohlen.

3.7 Wertansätze für Geräte

Zeitanteile für Geräte und Maschinen liegen bisher nicht vor. Aufgrund der fehlenden Daten wird vorgeschlagen, auf den Ansatz von zusätzlichen Gebührensätzen zu verzichten.

3.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen alle Kosten, die durch den Einsatz der Feuerwehrangehörigen mittelbar und unmittelbar entstehen. Zu dem Personalaufwand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe zählen die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung und Kosten der Tauglichkeitsuntersuchungen.

Die Berechnung eines pauschalen Personalkostensatzes für Einsätze der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute orientiert sich an den Personalkostentabellen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), Stand 2012/ 2013.

4 Abschließende Bemerkungen

Die von uns erstellte Kalkulation der Gebührensätze für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe basiert auf den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012.

Eine Gewähr für das Eintreffen der in der Vorschaurechnung dargestellten Zahlen können wir nicht übernehmen, da es sich um zukunftsorientierte Werte handelt, die durch das Eintreten unvorhergesehener Umstände beeinflusst werden können. So setzen die für den Vorschauzeitraum ermittelten Zahlen voraus, dass die über die zukünftigen Einsatzzeiten getroffenen Annahmen in etwa eintreten.

Die Berechnung der Gebührensätze für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe erstellten wir unter Anwendung berufsüblicher Sorgfalt aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen.

Kassel, 20. Januar 2014

Wolfgang Höhne
Diplom Ökonom

Anlagen zum Bericht

Anlage 1
Anlagevermögen und Sonderposten
der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Raum	Fahrzeugbezogene Flächen in QM	Anrechenbare Fläche in QM	Gesamtflächen des Gebäudes in QM	Fahrzeugbezogener Anteil in %
Feuerwehrgebäude Altbau				
Umkleide:	0,00	0,00	60,48	
Lager (für Fahrzeuge):	9,24	9,24	9,24	
Atemschutzpflegeraum:	0,00	0,00	21,00	
Geräteraum:	0,00	0,00	25,20	
Fahrzeughalle LKW (6 Stellplätze je 63,27 m²):	379,60	379,60	379,60	
Wasch- und Pflegehalle:	96,80	96,80	96,80	
Fahrzeughalle PKW (3 Stellplätze je 30,22 m²):	90,67	90,67	90,67	
Pflegraum- Fahrzeuge:	18,75	18,75	18,75	
Batterielagerraum (Geräte/Fahrzeuge):	10,50	10,50	10,50	
Duschen/Waschen/Umkleiden:	0,00	0,00	24,36	
WC Herren:	0,00	0,00	16,25	
WC Vorraum:	0,00	0,00	9,62	
WC Damen:	0,00	0,00	5,66	
Foyer:	0,00	0,00	20,53	
Garderobe:	0,00	0,00	6,65	
Schulungsraum:	0,00	0,00	100,04	
Teeküche:	0,00	0,00	13,92	
Flur:	0,00	0,00	23,25	
Wehrführer Büro:	0,00	0,00	16,02	
Aufenthaltsraum:	0,00	0,00	17,60	
Besprechungsraum:	0,00	0,00	20,90	
Fernmeldezentrale:	0,00	0,00	15,43	
Treppenabgang:	0,00	0,00	2,77	
Pers. Ausrüstung, Bekleidung:	0,00	0,00	39,65	
Geräteraum (Teller/Tassen):	0,00	0,00	19,53	
Abstellraum (Getränke):	0,00	0,00	5,45	
Vorraum:	0,00	0,00	9,85	
Treppenaufgang:	0,00	0,00	4,84	
Summen	**605,56**	**605,56**	**1.084,56**	**55,8%**

Feuerwehrgebäude Neubau	Fahrzeugbezogene Flächen in QM	Anrechenbare Fläche in QM	Gesamtflächen des Gebäudes in QM	Fahrzeugbezogener Anteil in %
Werkstatt / Lager (für Geräte der Autos):	43,35	43,35	43,35	
Lager (Schläuche/Geräte):	19,13	19,13	19,13	
Lager / PSA (Persönl. Schutzausrüstung):	0,00	0,00	40,29	
Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge (je 65,68 Stellfläche):	131,36	131,36	131,36	
Umkleide Herren:	0,00	0,00	20,37	
WC-Duschanlage:	0,00	0,00	6,30	
WC Gäste:	0,00	0,00	3,78	
Umkleide Damen:	0,00	0,00	16,90	
WC-Duschanlage:	0,00	0,00	6,30	
Flur:	0,00	0,00	12,52	
Treppenaufgang:	0,00	0,00	9,20	
Lage (Empore) (Stühle, Zelte)	0,00	0,00	102,77	
Seminarraum:	0,00	0,00	69,70	
Teeküche:	0,00	0,00	7,68	
Vorbereitung (Aufenthaltsraum Warte):	0,00	0,00	7,08	
Kleiderkammer:	0,00	0,00	12,70	
Garderobe:	0,00	0,00	7,60	
Flur:	0,00	0,00	9,75	
Treppenaufgang:	0,00	0,00	8,91	
Summen	**193,84**	**193,84**	**535,69**	**36,2%**

Summen/ Mittelwert:	**799,40**	**1.620,25**	**49,3%**

Anlage 2
Kosten der Fahrzeugunterhaltung
der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Wartungskosten der Feuerwehrfahrzeuge					
Feuerwehrfahrzeuge	**Kenn-zeichen**	**Wartung 2010**	**Wartung 2011**	**Wartung 2012**	**Mittelwert 2010-2012**
1. Einsatzleitwagen (KdoW)	LIP-2296	532,66	386,50	852,16	590,44
2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	LIP-2498	428,27	264,48	289,79	327,51
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	LIP-2497	872,55	632,16	512,84	672,52
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	LIP-2074	968,14	604,15	4.062,71	1.878,33
Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	LIP-2495	3.042,68	16.994,02	5.306,65	8.447,78
Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	DT-2892	2.774,58	695,43	733,71	1.401,24
Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	LIP-F 1107	0,00	299,96	1.766,02	1.032,99
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	LIP-2893	4.426,35	1.989,09	102,34	2.172,59
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	DT-8132	246,05	526,32	394,43	388,93
Gerätewagen Logistik (GW-L)	LIP-2891	2.454,11	812,27	1.257,93	1.508,10
Gerätewagen Gefahrgut Ausführungstyp 2 (GW-G2)	DT-2335	0,00	0,00	0,00	0,00
Mannschaftsfahrzeug Jugenfeuerwehr (JF-MTF)	LIP-JF 112	0,00	381,12	249,50	210,21
Wartung allgemein	alle Kfz	1.609,13	1.099,74	399,31	1.036,06
Summe		**17.354,52**	**24.685,24**	**15.927,39**	**19.666,71**

Kosten für Kraftstoffe/ Betriebsstoffe der Feuerwehrfahrzeuge					
Feuerwehrfahrzeuge	**Kenn-zeichen**	**Betriebsstoffe 2010**	**Betriebsstoffe 2011**	**Betriebsstoffe 2012**	**Mittelwert 2010-2012**
1. Einsatzleitwagen (KdoW)	LIP-2296	869,75	988,93	618,49	825,72
2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	LIP-2498	146,59	136,09	319,88	200,85
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	LIP-2497	642,45	799,52	789,16	743,71
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	LIP-2074	365,96	635,83	542,40	514,73
Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	LIP-2495	514,93	689,53	576,00	593,49
Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	DT-2892	261,10	491,08	657,85	470,01
Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	LIP-F 1107	0,00	0,00	0,00	0,00
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	LIP-2893	669,98	713,55	786,48	723,34
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	DT-8132	400,43	594,50	474,50	489,81
Gerätewagen Logistik (GW-L)	LIP-2891	388,70	379,58	369,50	379,26
Gerätewagen Gefahrgut Ausführungstyp 2 (GW-G2)	DT-2335	359,44	226,67	310,10	298,74
Mannschaftsfahrzeug Jugenfeuerwehr (JF-MTF)	LIP-JF 112	497,00	642,49	815,78	651,76
Betriebsstoffe allgemein	alle Kfz	0,00	10,46	0,00	3,49
Summe		**5.116,33**	**6.308,23**	**6.260,14**	**5.894,90**

Versicherung und Steuern der Feuerwehrfahrzeuge					
Feuerwehrfahrzeuge	**Kenn-zeichen**	**Versicherung/ Steuern 2010**	**Versicherung/ Steuern 2011**	**Versicherung/ Steuern 2012**	**Mittelwert 2010-2012**
1. Einsatzleitwagen (KdoW)	LIP-2296	489,15	538,46	502,10	509,90
2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	LIP-2498	255,00	286,00	267,50	269,50
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	LIP-2497	255,00	286,00	267,50	269,50
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	LIP-2074	255,00	286,00	267,50	269,50
Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	LIP-2495	255,00	286,00	267,50	269,50
Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	DT-2892	255,00	286,00	267,50	269,50
Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	LIP-F 1107	0,00	0,00	0,00	0,00
Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	LIP-2893	300,00	333,00	312,50	315,17
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	DT-8132	255,00	286,00	267,50	269,50
Gerätewagen Logistik (GW-L)	LIP-2891	255,00	286,00	267,50	269,50
Gerätewagen Gefahrgut Ausführungstyp 2 (GW-G2)	DT-2335	0,00	0,00	0,00	0,00
Mannschaftsfahrzeug Jugenfeuerwehr (JF-MTF)	LIP-JF 112	744,49	804,45	778,49	775,81
Summe		**3.318,64**	**3.677,91**	**3.465,59**	**3.487,38**

Anlagevermögen der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Nr.	Konto 050 - Grund und Boden	AHK	Anteil FW in %	Anteil FW	Afa
1	Grundstück FW	134.544,00	100,0%	134.544,00	0,00
		134.544,00		**134.544,00**	**0,00**

Nr.	Konto 053 - Feuerwehrgebäude	AHK	Anteil FW in %	Anteil FW	Afa
1	FW Gerätehaus	1.726.978,00	100,0%	1.726.978,00	34.539,56
2	FW Fahrzeughalle klein	225.734,00	100,0%	225.734,00	4.514,68
3	FW Fahrzeughalle	1.665.472,00	100,0%	1.665.472,00	33.309,44
4	FW Gerätehaus Erweiterungsbau	424.297,85	100,0%	424.297,85	8.485,96
5	FW Gerätehaus (Außenanlagen)	0,00	100,0%	0,00	0,00
		4.042.481,85		**4.042.481,85**	**80.849,64**

Nr.	Konto 084 - 089 - Ausstattung der Feuerwehrgebäude	AHK	Anteil FW in %	Anteil FW	Afa
1	Softwarepaket MP-Feuer - 52566	1.907,90	100,0%	1.907,90	476,98
2	Kärcher Hochdruckreiniger52531	3.323,67	100,0%	3.323,67	664,73
3	Schubladenschrank - 46108	518,00	100,0%	518,00	34,53
4	Leinwand Rollo - 46116	550,00	100,0%	550,00	68,75
5	Küchenblock - 49190	3.779,00	100,0%	3.779,00	377,90
6	Garderobenschrank - 49204	0,00	100,0%	0,00	0,00
7	Leichtmetall-Kastenwagen 52540	690,62	100,0%	690,62	98,66
8	Tower Server - 52558	2.054,92	100,0%	2.054,92	513,73
9	Büroeinrichtung	3.116,00	100,0%	3.116,00	207,73
10	Atemschutzwerkstatt	1.250,00	100,0%	1.250,00	125,00
11	Reanimationspuppe für Ausbildung	682,00	100,0%	682,00	136,40
12	Übungspuppe	284,00	100,0%	284,00	56,80
13	Programmieradapter-42307	505,00	100,0%	505,00	101,00
14	Persönliche Ausrüstung	77,00	0,0%	0,00	0,00
15	Headset BOSS 925, 65 St.-42293	19.569,00	0,0%	0,00	0,00
		38.307,11		**18.661,11**	**2.862,22**

	Summe Grundstücke, Gebäude, Ausstattung	**4.215.332,96**		**4.195.686,96**	**83.711,85**

Anlagevermögen der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Kenn-zeichen	Konto 081 Feuerwehrfahrzeuge	AHK	Anteil FW in %	Anteil FW	Afa
LIP-2296	1. Einsatzleitwagen (KdoW)	10.853,00	100,0%	10.853,00	834,80
LIP-2498	2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	13.969,00	100,0%	13.969,00	938,17
LIP-2497	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	14.072,00	100,0%	14.072,00	931,33
LIP-2074	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	64.647,00	100,0%	64.647,00	7.183,00
LIP-2495	Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	270.029,00	100,0%	270.029,00	14.212,06
DT-2892	Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	0,00	100,0%	0,00	0,00
LIP-F 1107	Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	244.148,37	100,0%	244.148,37	13.563,80
LIP-2893	Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	146.193,00	100,0%	146.193,00	9.746,25
DT-8132	Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	16.702,00	100,0%	16.702,00	0,00
LIP-2891	Gerätewagen Logistik (GW-L)	25.083,00	100,0%	25.083,00	1.672,25
DT-2335	Gerätewagen Gefahrgut Ausführungstyp 2 (GW-G2)	0,00	100,0%	0,00	0,00
LIP-JF 112	Mannschaftstransportfahrzeug Jugenfeuerwehr (JF-MTF)	0,00	100,0%	0,00	0,00
		805.696,37		**805.696,37**	**49.081,66**

Anlagevermögen der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Kenn-zeichen	Konten 084, 085 Beladung von Feuerwehrfahrzeugen	AHK	Anteil FW in %	Anteil FW	Afa
1	Absauganlage	10.616,00	100,0%	10.616,00	1.061,60
2	Beleuchtungsballon -39705	2.486,00	100,0%	2.486,00	248,60
3	Stromerzeugeranlage-39802	5.317,00	100,0%	5.317,00	531,70
4	Tragkraftspritze-39810	10.369,00	100,0%	10.369,00	1.036,90
5	Hebe-u. Dichtkissensatz	971,00	100,0%	971,00	97,10
6	Wärmebildkamera MSA AUER	4.321,00	100,0%	4.321,00	432,10
7	Notstrom 8KVA	944,00	100,0%	944,00	94,40
8	Notstrom 5kVA	1.079,00	100,0%	1.079,00	107,90
9	Wasserlüfter	1.176,00	100,0%	1.176,00	117,60
10	Hilfeleistungssatz	10.809,00	100,0%	10.809,00	1.080,90
11	Kompressor mit Kältetrockner	2.067,00	100,0%	2.067,00	206,70
12	Rettungssägen-Set-39691	3.764,00	100,0%	3.764,00	376,40
13	Rettungssäge PS-7900 HS-39713	1.315,00	100,0%	1.315,00	131,50
14	Hilfeleist-Telescpoezyl-39721	2.963,00	100,0%	2.963,00	296,30
15	Hilfeleist-Rettungszyl-39730	1.687,00	100,0%	1.687,00	168,70
16	Hilfeleist-Core Schlauch-39748	1.613,00	100,0%	1.613,00	161,30
17	Hilfeleist-RAM Stütze-39756	368,00	100,0%	368,00	36,80
18	Hilfeleist-Türöffner HDO-39764	1.034,00	100,0%	1.034,00	103,40
19	Hilfeleist-Pumpe HTW 300-39772	449,00	100,0%	449,00	44,90
20	Hilfeleist-Schlauch B3-10015	143,00	100,0%	143,00	14,30
16	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2010	6.937,00	100,0%	6.937,00	693,70
17	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2011	17.776,00	100,0%	17.776,00	1.777,60
18	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2012	3.412,61	100,0%	3.412,61	341,26
		91.616,61		**91.616,61**	**9.161,66**
	Summe Feuerwehrfahrzeuge und Beladung	**897.312,98**		**897.312,98**	**58.243,32**
	Summe des Anlagevermögens	**5.112.645,94**		**5.092.999,94**	**141.955,17**
	davon				
	Summe der Grundstücke	*134.544,00*		*134.544,00*	*0,00*
	Summe der Gebäude	*4.042.481,85*		*4.042.481,85*	*80.849,64*
	Summe der Ausstattung der Feuerwehrgebäude	*38.307,11*		*18.661,11*	*2.862,22*
	Summe der Feuerwehrfahrzeuge	*805.696,37*		*805.696,37*	*49.081,66*
	Summe der Beladung der Fahrzeuge	*91.616,61*		*91.616,61*	*9.161,66*

Sonderposten der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Nr.	Konto 360 - Zuschüsse und Zuweisungen	Zugang SoPo	Anteil FW in %	Anteil FW	
LIP-2296	Zuschuss 1. Einsatzleitwagen (KdoW)	7.117,00	100,0%	7.117,00	
LIP-2498	Zuschuss 2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	0,00	100,0%	0,00	
LIP-2497	Zuschuss Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	0,00	100,0%	0,00	
LIP-2074	Zuschuss Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	32.211,00	100,0%	32.211,00	
LIP-2495	Zuschuss Drehleiter mit Rettungskorb (DLK 18/12)	104.528,00	100,0%	104.528,00	
DT-2892	Rüstwagen (RW 1), (Abgang am 17.07.2012)	0,00	100,0%	0,00	
LIP-F 1107	Zuschuss Rüstwagen (RW 1), (Zugang am 17.07.2012)	243.018,57	100,0%	243.018,57	
LIP-2893	Zuschuss Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	110.439,00	100,0%	110.439,00	
DT-8132	Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	0,00	100,0%	0,00	
LIP-2891	Gerätewagen Logistik (GW-L)	0,00	100,0%	0,00	
DT-2335	Gerätewagen Gefahrgut Ausführungstyp 2 (GW-G2)	0,00	100,0%	0,00	
LIP-JF 112	Mannschaftstransportfahrzeug Jugenfeuerwehr (JF-MTF)	0,00	100,0%	0,00	
1	Zuschuss FW Gerätehaus	892.327,00	100,0%	892.327,00	
2	Zuschuss FW Fahrzeughalle klein	116.679,00	100,0%	116.679,00	
3	Zuschuss FW Fahrzeughalle	860.475,00	100,0%	860.475,00	
diverse	Zuschüsse zur Beladung von Fahrzeugen	86.427,00	100,0%	86.427,00	
diverse	Zuschüsse zu BGA	4.935,00	100,0%	4.935,00	
diverse	Zuschüsse zur persönlichen Schutzausrüstung	35.189,00	0,0%	0,00	
		2.493.345,57		**2.458.156,57**	

Summe der Sonderposten	**2.493.345,57**	**2.458.156,57**
davon		
Summe der Sonderposten Feuerwehrgebäude	*1.869.481,00*	*1.869.481,00*
Summe der Sonderposten Feuerwehrfahrzeuge	*497.313,57*	*497.313,57*
Summe der Sonderposten Fahrzeugbeladung	*86.427,00*	*86.427,00*
Summe der Sonderposten BGA	*40.124,00*	*4.935,00*

Anlage 4
Ermittlung von Gebührensätzen für Leistungen der
Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe

Fahrzeugbezogene Kosten der Feuerwehr der Gemeinde Leopoldshöhe	1. Einsatzleitwagen (KdoW)	2. Einsatzleitwagen (ELW 1)	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	Gruppe Führungsfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge (ELW 1, KdoW und MTF)	Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	Löschgruppenfahrzeug (LF 24)	Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	Gruppe Tanklösch- und Löschgruppenfahrzeuge (TLF 16/ 25, LF 24 und LF 16 TS)	Hubrettungs-fahrzeug (DLK 18/12)	Rüstwagen (RW 1)	Gerätewagen Logistik (GW-L)	Gerätewagen Logistik (GW-G2)
Anschaffungswert aller Fahrzeuge	10.853,00	13.969,00	14.072,00	38.894,00	64.647,00	146.193,00	16.702,00	227.542,00	270.029,00	244.148,37	25.083,00	0,00
davon Zuschüsse Dritter	7.117,00	0,00	0,00	7.117,00	32.211,00	110.439,00	0,00	142.650,00	104.528,00	243.018,57	0,00	0,00
AHK abzüglich Zuschüsse	3.736,00	13.969,00	14.072,00	31.777,00	32.436,00	35.754,00	16.702,00	84.892,00	165.501,00	1.129,80	25.083,00	0,00
10-jähriger Mittelwert: Zinfuß der Bundesbank für Schuldverschreibungen	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Jährliche Tilgungsraten analog Abschreibungszeitraum in Jahren	15	15	15	15	9	15	4	9	19	15	15	1
Berechnete jährliche Annuität = Anteil der Fremdfinanzierung für Fahrzeuge	323,10	1.208,06	1.216,97	2.748,13	4.194,63	3.092,07	4.424,26	10.063,86	12.116,36	97,71	2.169,22	0,00
Anschaffungswert der Fahrzeugbeladung	9.161,66	9.161,66	9.161,66	27.484,98	9.161,66	9.161,66	9.161,66	27.484,98	9.161,66	9.161,66	9.161,66	9.161,66
davon Zuschüsse Dritter	8.642,70	8.642,70	8.642,70	25.928,10	8.642,70	8.642,70	8.642,70	25.928,10	8.642,70	8.642,70	8.642,70	8.642,70
AHK der Beladung abzüglich Zuschüsse	518,96	518,96	518,96	1.556,88	518,96	518,96	518,96	1.556,88	518,96	518,96	518,96	518,96
Jährliche Tilgungsraten analog Abschreibungszeitraum in Jahren	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Berechnete jährliche Annuität = Anteil der Fremdfinanzierung für Beladung	95,19	95,19	95,19	285,57	95,19	95,19	95,19	285,57	95,19	95,19	95,19	95,19
Summe Kapitaldienst	**418,29**	**1.303,26**	**1.312,16**	**3.033,70**	**4.289,82**	**3.187,26**	**4.519,45**	**10.349,43**	**12.211,55**	**192,90**	**2.264,41**	**95,19**
Abschreibung auf AHK des Fahrzeuges (bezogen auf ein volles Jahr)	834,80	938,17	931,33	2.704,30	7.183,00	9.746,25	0,00	16.929,25	14.212,06	13.563,80	1.672,25	0,00
Abschreibung auf anteilige AHK der Fahrzeugbeladung	916,17	916,17	916,17	2.748,50	916,17	916,17	916,17	2.748,50	916,17	916,17	916,17	916,17
Wartungskosten des Fahrzeuges, Ist-Kosten, Mittelwerte 2010-2012	694,04	431,11	776,12	1.901,27	1.981,93	2.276,19	492,53	4.750,66	8.551,38	1.848,94	1.611,70	103,60
davon 10% der Wartungskosten des Fahrzeuges für Vorhaltung	69,40	43,11	77,61	190,13	198,19	227,62	49,25	475,07	855,14	184,89	161,17	10,36
Versicherung der Fahrzeuge	509,90	269,50	269,50	1.048,90	269,50	315,17	269,50	854,17	269,50	269,50	269,50	0,00
Zwischensumme Vorhaltekosten der Fahrzeuge	**2.330,27**	**2.166,95**	**2.194,61**	**6.691,83**	**8.566,86**	**11.205,20**	**1.234,92**	**21.006,98**	**16.252,86**	**14.934,36**	**3.019,09**	**926,53**
Wartungskosten des Fahrzeuges, Ist-Kosten, Mittelwerte 2010-2012	694,04	431,11	776,12	1.901,27	1.981,93	2.276,19	492,53	4.750,66	8.551,38	1.848,94	1.611,70	103,60
davon 90% der Wartungskosten des Fahrzeuges für Einsätze	624,64	388,00	698,51	1.711,14	1.783,74	2.048,57	443,28	4.275,59	7.696,25	1.664,05	1.450,53	93,24
Sonstige einsatzbezogene Kosten aller Fahrzeuge, Mittelwerte 2010-2012	825,72	200,85	743,71	1.770,29	514,73	723,34	489,81	1.727,88	593,49	470,01	379,26	298,74
Zwischensumme Einsatzkosten der Fahrzeuge	**1.450,36**	**588,86**	**1.442,22**	**3.481,43**	**2.298,47**	**2.771,91**	**933,09**	**6.003,47**	**8.289,73**	**2.134,06**	**1.829,79**	**391,98**
Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps												
Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63	5.921,63
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	2.330,27	2.166,95	2.194,61	6.691,83	8.566,86	11.205,20	1.234,92	21.006,98	16.252,86	14.934,36	3.019,09	926,53
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs, insgesamt 10 Fahrzeuge	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	2.330,27	2.166,95	2.194,61	2.230,61	8.566,86	11.205,20	1.234,92	7.002,33	16.252,86	14.934,36	3.019,09	926,53
Jahreskosten je Fahrzeug (Vorhaltekosten)	**8.251,90**	**8.088,58**	**8.116,24**	**8.152,24**	**14.488,49**	**17.126,83**	**7.156,55**	**12.923,96**	**22.174,49**	**20.855,99**	**8.940,72**	**6.848,16**
Kostenersatz für Einsätze												
tatsächliche Einsatzstunden (Mittelwert der Jahre 2010 bis 2012)	21,7	37,5	14,3	73,5	35,9	36,3	8,9	81,1	22,5	34,9	29,7	9,7
Jahresstunden	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00	8.760,00
Kosten je Stunde für die Bereitstellung (Vorhaltekosten)	0,94	0,92	0,93	0,93	1,65	1,96	0,82	1,48	2,53	2,38	1,02	0,78
Kosten je Stunde ausschließlich bei Einsätzen (Einsatzkosten)	66,84	15,70	100,85	47,37	64,02	76,36	104,84	74,03	368,43	61,15	61,61	40,41
Kostenersatz je Stunde (Vorhaltekosten und Einsatzkosten)	**67,78**	**16,63**	**101,78**	**48,30**	**65,68**	**78,32**	**105,66**	**75,50**	**370,96**	**63,53**	**62,63**	**41,19**
Gebührensatz je 15 Min. in Euro	**16,94**	**4,16**	**25,45**	**12,07**	**16,42**	**19,58**	**26,41**	**18,88**	**92,74**	**15,88**	**15,66**	**10,30**
Gebührensatz pro Min. in Euro	**1,13**	**0,28**	**1,70**	**0,80**	**1,09**	**1,31**	**1,76**	**1,26**	**6,18**	**1,06**	**1,04**	**0,69**
Aktueller Gebührensatz je 15 Min. in Euro	**7,50**	**7,50**	**7,50**	**7,50**	**8,75**	**10,00**	**8,75**	**8,75-10,00**	**24,00**	**15,00**	**7,50**	

-42-